Kurzinformation zum EEG-pflichtigen Letztverbraucherabsatz im Jahr 2014

Elektrizitätsversorgungsunternehmen: **enewa GmbH**

Betriebsnummer bei der Bundesnetzagentur: 20003813

Dieser Bericht dient gemäß § 77 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2014 (EEG 2014), der die Berichtspflicht nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2012 zum 1. August 2014 abgelöst hat, jeweils in Verbindung mit der Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) der Erläuterung der nach § 8 Abs. 1 und 2, § 16 Abs. 1 und §§ 34 ff. EEG 2009 bzw. EEG 2012 ausgeglichenen Energiemengen und Vergütungszahlungen im vorstehend genannten Berichtsjahr.

Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind nach § 49 EEG 2009 bzw. 2012 verpflichtet, ihrem regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber bis zum 31. Mai eines Jahres die Endabrechnung für das Vorjahr hinsichtlich der von ihnen an Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher gelieferte Elektrizitätsmenge vorzulegen.

Eine entsprechende Verpflichtung haben die Elektrizitätsversorgungsunternehmen auch nach § 51 Abs. 1 EEG 2009 bzw. 2012 gegenüber der Bundesnetzagentur. Die Stadtwerke Aachen AG ist diesen Verpflichtungen nachgekommen und hat zum 31. Mai 2015 folgende Daten übermittelt:

Stromabgabe an Letztverbraucher im Jahr 2014: **5.449.624 kWh**

Dieser Betrag wurde vom Wirtschaftsprüfer der Stadtwerke Aachen AG gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber testiert.